



KOLPINGHAUS GRAZ

8010 Graz, Adolf-Kolping-Gasse 6

Telefon: (0316) 82 94 70 - 550

E-Mail: office@kolping-graz.at

www.kolping-graz.at



ANTRAG UM AUFNAHME

Persönliche Daten der Bewerberin / des Bewerbers:

Familienname: Vorname: Geschlecht:

Geb. Datum: Staatsbürgerschaft: Bundesland:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Firma (Name und Telefon):

Beruf: Lehrjahr:

gewünschtes Eintrittsdatum:

Zimmerwunsch:

Eltern (Vormund):

Name:

Adresse (falls abweichend):

Telefon:

E-Mail:

Träger der Heimkosten:

Name:

Adresse (falls abweichend):

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich bestätige die Heim- und Zahlungsordnung gelesen und verstanden zu haben, erkenne diese an und werde mich an die Vorgaben halten.

Weiters verpflichte ich mich jede Änderung dieser Angaben unverzüglich schriftlich zu melden.

Ich bin darüber informiert, dass mit dem Einziehen in das Kolpinghaus Graz kein Mietverhältnis begründet wird.

Im Zuge der DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist. Ihre Daten werden digital erfasst und für die Vertragserfüllung der Unterbringung und Betreuung in unserem Haus herangezogen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers

.....
Unterschrift des Trägers
der Heimkosten

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Lehrlinge und Berufstätige ZAHLUNGSORDNUNG HEIMJAHR 2018/2019

1.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Das Heimjahr beginnt mit 1. September des laufenden Jahres und endet mit 31. August des Folgejahres.

Bei Abschluss des Vertrages während des laufenden Heimjahres endet der Vertrag mit Ablauf desselben.

Für die Aufnahme gilt in der Regel eine Obergrenze von 30 Jahren.

2.

Gegenstand des Vertrages ist auf Seiten von Kolping Graz die Wohnversorgung und Verköstigung mit drei Mahlzeiten täglich von Montag bis Samstag Mittag (ausgenommen Feiertage) samt Nebenleistungen wie Raumpflege und dergleichen, nicht jedoch die Versorgung der Wäsche. Während der Schulferien wird samstags kein Essen angeboten.

Die Mahlzeiten können nur während der dafür vorgesehenen Essenszeiten im Speisesaal eingenommen werden, für versäumte Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz.

Durch Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das Kolpinghaus Graz kommt ein Mietvertrag nicht zustande (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 MRG.).

Diese Vereinbarung wird nur unter der Bedingung des Schuldbeitritts der Eltern rechtswirksam.

3.

Der Bewohner ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, zum letzten Werktag eines Monats zu kündigen. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsführung zu richten.

Ebenso ist die Geschäftsführung berechtigt, die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

Aus disziplinären Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Haus- und Zahlungsordnung ist die Geschäftsführung berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos aufzulösen.

Bei minderjährigen Bewohnern erfolgt in diesem Falle eine sofortige Verständigung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters.

In diesem Fall ist die Geschäftsführung berechtigt, die Heimgebühr für die nachfolgenden zwei Monate einzuheben.

4.

Der sich um einen Wohnplatz bewerbende Lehrling oder Berufstätige hat mit Erhalt der Zusage der Aufnahme eine **Anzahlung** von € 400,00, eine **Bearbeitungsgebühr** von € 20,00 und den **Förderungsbeitrag** für das jeweilige Heimjahr in der Höhe von € 15,00 zu leisten.

Die Anzahlung wird beim Eintritt als Kautionszahlung gerechnet, verfällt jedoch zugunsten von Kolping Graz wenn der Ersteintritt nicht erfolgt.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass der Geschäftsführer ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Grund immer, über den Wohnplatz neu zu verfügen.

5.

Die Kautionszahlung dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, rückständiger Heimgebühren, Schlüsselersatz, Mitglieds- oder Förderungsbeiträgen.

Die Kautionszahlung wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Wohnplatzes rückerstattet. Eine Verzinsung der Kautionszahlung erfolgt nicht!

6.

Der Bewerber bzw. die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verpflichtet(en) sich zur Leistung einer Heimgebühr von

€ 382,00 für Zwei- bzw. Dreibettzimmer

€ 479,00 für Einbettzimmer

€ 539,00 für Komforteinzelzimmer

€ 585,00 für Studios

Die Heimgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Ermittlung die Sonn- und Feiertage ausgenommen wurden.

Die Heimgebühr ist jeweils bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 9 % Verzugszinsen p.A. verrechnet, außerdem werden Mahnspesen von € 4,00 je Mahnung in Anrechnung gebracht.

Vorstehend genannte Heimgebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Geschäftsführung behält sich die Anhebung der Heimgebühr zur Abdeckung von Erhöhungen bei Preisen, Löhnen, Steuern, Tarife usw. ausdrücklich vor.

Die Studios werden nur an volljährige BewerberInnen vergeben.

7.

Bei begründeter **Abwesenheit von mehr als 6 Kalendertagen** wie z. B. Urlaub, Krankenstand, Montage, berufliche Fortbildung, Wehrdienst, wird ein Betrag von **€ 2,40 pro Werktag** rückvergütet.

Voraussetzung hierfür ist die Abmeldung vor bzw. mit Beginn der Abwesenheit und die Rückmeldung mit dem Ende der Abwesenheit im Büro. Bei Unterbleiben auch nur einer Meldung besteht mangels Kontrollmöglichkeit kein Anspruch auf Rückvergütung.

8.

Der Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Jahr ist bis **spätestens 29. März 2019** einzubringen.

9.

Der Bewohner ist eingeladen, die Mitgliedschaft von Kolping Graz anzustreben. Diesfalls ist ab Aufnahme ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 15,00 zu entrichten, der nach den Statuten von Kolping Graz festgesetzt und verwendet wird.

Sämtliche Bewohner bzw. Nichtmitglieder haben einen Förderungsbeitrag in gleicher Höhe zu leisten, der bei einem Weiterverbleib im Kolpinghaus bis jeweils 5. September einzuzahlen ist.

Für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft während des Heimjahres wird der für das betreffende Heimjahr bereits geleistete Förderungsbeitrag als Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Mitglieder von anderen Kolpingsfamilien (Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages) sind von dieser Regelung ausgenommen.

10.

Der Bewohner haftet für die von ihm schuldhaft herbeigeführten Schäden. Bei Minderjährigen übernehmen auch die Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter bzw. die Kostenträger der Heimgebühren die Haftung mit dem Bewohner zur ungeteilten Hand.

Die Haftung ist nicht mit der Höhe der zur Verfügung gestellten Kautions beschränkt.

11.

Kühlschränke sind in Anbetracht des erhöhten Strombedarfs melde- und entgeltspflichtig. Die Gebühr wird im Kolpinghaus gesondert angeschlagen bzw. verlautbart.

Für Kaffeemaschinen und Wasserkocher ist eine feuerfeste Unterlage zu verwenden.

Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Mikrowellenherde, Pizza-backöfen, Tauchsieder etc. sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden!

12.

Jeder Neueintretende bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift die Haus- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen aus diesem Vertragsverhältnis zu erfüllen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

HAUSORDNUNG FÜR LEHRLINGE UND BERUFSTÄTIGE

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. Daher ersuchen wir dich, die folgenden Regeln einzuhalten. Damit leistet du einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft!

Allgemeines:

Damit du dich im Kolpinghaus auch wohl fühlst, kannst du im Zimmer Bilder und Poster aufhängen. Die Möbel und die Zimmertür dürfen jedoch niemals mit Bildern, Postern etc. beklebt werden! Wichtig ist, dass du die Wände nicht verschmutzt und keine Nägel in die Wand bzw. in die Möbel einschlägst. Kasten, Bett und Schreibtisch dürfen nicht umgestellt werden.

Für verursachte Schäden (dazu zählen auch Verschmutzungen der Wand durch Rückstände von Klebestreifen) musst du selbst aufkommen.

Du musst beachten, dass das Kolpinghaus für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es am besten, du schließt dein Zimmer immer ab, wenn du es verlässt.

Ein- & Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus und Auszug aus dem Kolpinghaus ist nur zu den Bürozeiten möglich. Ein- und Austritte außerhalb der Bürozeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Büro möglich.

Die Bürozeiten lauten:

MO-DO	08 ⁰⁰ -17 ⁰⁰
FR	07 ³⁰ -14 ⁰⁰

Beim Austritt ist der Wohnplatz vollständig zu räumen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden. Vor dem Auszug und der Abgabe der Schlüssel im Büro muss das Zimmer von einem Betreuer kontrolliert werden.

Bei einem Austritt am Monatsletzten ist der Wohnplatz ausnahmslos bis spätestens **10⁰⁰** Uhr zu räumen. Sollte der Monatsletzte auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist der Wohnplatz am vorhergehenden Freitag bis spätestens **10⁰⁰ Uhr** zu räumen.

Aufstehen in der Früh:

In der Früh wirst du nicht geweckt! Du musst jedoch bis 09⁰⁰ Uhr aufgestanden sein und dein Zimmer aufgeräumt haben.

Solltest du krank sein und somit nicht zur Arbeit gehen können, musst du dies unverzüglich melden, damit alles Nötige veranlasst werden kann.

Betreuung im Haus:

Solange du im Kolpinghaus lebst, wird ein Betreuer für dich zuständig sein, der dir für den Freizeitbereich (Ausgang am Abend usw.) und natürlich auch als Ansprechpartner für Persönliches zur Verfügung steht.

Ausgangsregelung:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der sowohl dein Zimmer als auch die Haustüre sperrt, du musst dich jedoch an **bestimmte Ausgangszeiten** halten!

<u>Diese lauten:</u>	jünger als 18 Jahre:	bis 22 ⁰⁰
	ab 18 Jahre	bis 24 ⁰⁰

Solltest du abends einmal länger als gewöhnlich ausbleiben wollen, ist dies nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Zeiten, sowie in Absprache mit deinem Betreuer möglich. Deine Rückkehr ist **IMMER & AUSNAHMSLOS** dem diensthabenden Betreuer zu melden!

Allgemeine Nachtruhe:

Die Nachtruhe im Haus beginnt mit 22⁰⁰ Uhr. Jeder begibt sich auf sein Zimmer und hat sich leise zu verhalten! Radios, Handys und dergleichen sind auszuschalten!

Besucherregelung:

Du kannst bis 21⁰⁰ Uhr in den ebenerdigen Räumen des Kolpinghauses Besuch empfangen, deine Eltern darfst du selbstverständlich auch mit in dein Zimmer nehmen!

Sobald du 18 Jahre bist kannst du von 9⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr Besuche mit aufs Zimmer nehmen.

Wochenende:

Grundsätzlich ist am Wochenende nach Hause zu fahren. Der Geschäftsführer kann mit schriftlicher Zustimmung der Eltern einen Verbleib im Kolpinghaus am Wochenende gestatten.

Eine Abwesenheit über Nacht unter der Woche ist vom Haus aus **NICHT** gestattet und nur in Ausnahmefällen, sowie mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich!

Computer & Fernsehen:

Alle Zimmer sind standardmäßig mit Anschlüssen für Breitband-Internet mit einer Geschwindigkeit von bis zu 100 MBit/s und digitales Fernsehen (DVB-T) mit ca. 70 Fernsehkanälen ausgestattet. Darüber hinaus haben wir in unserem Haus **flächendeckendes WLAN**. Die Internetnutzung ist kostenlos, es gibt aber ein monatliches Transferlimit.

Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen einen Fernseher nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer ins Zimmer stellen.

Essen im Haus:

Das Essen ist im Speisesaal zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Arbeit so lange, dass du das Mittagessen versäumst, kannst du dir in der Früh am Buffet eine Jause richten. **Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!**

	MO-FR	SA
Frühstücksbuffet:	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰
Mittagessen:	11 ³⁰ -14 ⁴⁵	11 ³⁰ -13 ⁰⁰
Abendessen:	16 ³⁰ -18 ⁴⁵	- - -

Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses, insbesondere in den Zimmern, herrscht **absolutes Rauchverbot!** Unter 16jährigen ist es außerdem untersagt (siehe Jugendschutzgesetz) im Innenhof oder vor dem Haus zu rauchen.

Alkohol:

Für unter 16 jährige gilt laut Jugendschutzgesetz striktes Alkoholverbot! In den Zimmern ist der **Besitz und Konsum** von Alkohol ausnahmslos untersagt!

Brandmelder:

In jedem Raum sind Brandmelder angebracht. Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfwicklung kommt (z. B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden.

Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet.

Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet.

Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Meldezettel:

Wenn du volljährig bist, musst du spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel bekommst du im Büro oder an der Rezeption.

Räumlichkeiten im Haus:

Aufenthaltsraum (ebenerdig):

...damit für die Unterhaltung und für den Kontakt zu den anderen Bewohnern gesorgt ist.

Hauskapelle – Meditationsraum:

Die Kapelle befindet sich im 5. Stock und ist immer zugänglich.

Fitnessraum, Gymnastikraum & Kraftkammer:

... damit sportliche Aktivitäten (Fußball, Tischtennis usw.) nicht zu kurz kommen.

Bewohnerküche:

... damit du dir an den Wochenenden selbst etwas kochen kannst. Die Küche ist mit einem E-Herd samt Backrohr und einem Mikrowellenherd ausgestattet. Das Geschirr musst du allerdings selbst mitbringen.

Waschküche:

Ausgestattet ist sie mit zwei Waschmaschinen, zwei Wäschetrocknern, einem Bügelbrett und einem Bügeleisen. Waschmarken gibt es im Büro zu kaufen.

Musikzimmer:

Falls du üben möchtest, bitten wir dich, in eines der beiden Musikzimmer zu gehen.

Was sonst noch wichtig ist:

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich!

Das Haarefärben ist in den Zimmern strengstens untersagt.

Verstoß gegen die Hausordnung:

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, und sich auch nach einem Gespräch nichts ändert, kann dir der Geschäftsführer oder der Pädagogische Leiterin den Vertrag fristlos kündigen!

Schlußbestimmungen:

Änderungen der Haus- und Zahlungsordnung sind vorbehalten.

Die jeweils gültige Fassung der Haus- und Zahlungsordnung ist unter

<http://www.kolping-graz.at/index.php/anmeldung-application/anmeldung1> veröffentlicht.